

Irmtraut Eder-Stein

PLÜNDERUNG IM FREIMACHUNGSGBIET 1939/40.
EIN STRAFTATBESTAND IN STRAFRECHT UND RECHTSPRECHUNG DES
NS-STAATES

Die Freimachung der Roten Zone zu Beginn des Zweiten Weltkrieges ist im Saarland besonders im Gedächtnis geblieben, war doch mehr als die Hälfte der Saarbevölkerung einschließlich der Einwohner der Städte Saarbrücken, Völklingen, Saarlouis und Merzig von der fast ein Jahr dauernden Unterbringung in den sog. Bergungsgebieten meist in Mitteldeutschland betroffen. So war es eine besondere Aufgabe der saarländischen Archivverwaltung, die Quellen dieser Aktion zu sichten und zu sichern. Dieser Aufgabe hat sich der Jubilar als Leiter des Landesarchivs Saarbrücken – zusammen mit anderen Kollegen – seit Ende der 70er Jahre für den Bereich der nördlichen Freimachungszone vom Rhein über den Pfälzer Wald und das Saarland bis in den trierischen Hunsrück gewidmet¹. Die damaligen Anregungen aufgreifend, soll hier nun ein Teilaspekt der Freimachung behandelt werden. Dabei kann die Freimachung zu Recht Interesse „über das rein Regionalgeschichtliche hinaus“ beanspruchen², und das gilt nicht nur in räumlicher, sondern auch in sachlicher Hinsicht. Die mit Kriegsbeginn ab dem 3. September 1939 laufende Aktion war zwar mehr als ein Jahr vorbereitet worden, sie konnte aber nur mit erheblichen Schwierigkeiten umgesetzt werden. Die überstürzt ausgelöste und übereilt durchgeführte Evakuierung brachte chaotische Verhältnisse auf den Reise- und Transportwegen mit sich, und spätestens bei der Rückkehr mußte die Bevölkerung entdecken, daß nicht nur Witterung und gelegentliche Kampfhandlungen die Häuser beschädigt hatten, sondern daß vor allem Plünderung³ und Vandalismus nicht selten zum Verlust eines großen Teiles des – fast vollständig zurückgelassenen – Hausrates geführt hatten. Die Versuche der Justiz, diese Taten zu ahnden und vor weiteren Taten abzuschrecken, sollen hier behandelt

¹ Hans-Walter HERRMANN, Die Freimachung der Roten Zone 1939/40. Ablauf und Quellenlage, in: ZGSaarg. 32 (1984), S. 64–89. – Hans HESS, Westwallbau, Räumung und Wiederbesiedlung in den Grenzgemeinden des ehem. Landkreises Bergzabern. Ibid. S. 90–106. – Fritz JACOBY, Quellen zur ersten Evakuierung 1939/40 im Stadtarchiv Saarbrücken. Ibid. S. 107–110.

² HERRMANN (wie Anm. 1), S. 64.

³ Der Begriff der Plünderung wird hier als zeittypische Bezeichnung für das Phänomen der Aneignung im Freimachungsgebiet durchgehend verwendet, unbeschadet der zu treffenden weiteren Feststellungen.